



VKF Anerkennung Nr. 24883

Inhaber /-in

Forster Profilsysteme AG
Amriswilerstrasse 50
9320 Arbon
Schweiz

Hersteller /-in

-

Gruppe

241 - Brandschutztüren

Produkt

FORSTER FUEGO LIGHT EI60-2

Beschreibung

Tür zweiflügelig aus Stahlblech (1,5mm), ISOLATIONSSET (15mm, 300kg/m³), beidseitig abgedeckt mit Platten POWERPANEL H2O (12.5mm, 1000kg/m³) und Mineralwoll-Platten STW10 (10mm, 80kg/m³), D=65mm, PALSTOP P- und Gummidichtung, Zusatzverriegelung nach oben und Sicherungsbolzen, Stahlzarge mit PALSTOP P- und Gummidichtung

Anwendung

EI 60
Bgepr=2350mm, Hgepr=2300mm
MBW / LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

ift, Rosenheim: Prüfbericht '12-000264-PR01 (PB-C04-01-de-01)' (26.04.2012),
Gutachterliche Stellungnahme '12-003691-PR01 (GAS-C04-01-de-02)' (12.08.2013)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 60

Gültigkeitsdauer

31.12.2023

Ausstellungsdatum

13.09.2018

Ersetzt Dokument vom

01.01.2015

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 24883

Inhaber /-in: Forster Profilsysteme AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2023

Ausstellungsdatum: 13.09.2018

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

Grössenverminderung bis 50% Breite, 25% Höhe
B_{min}=1175mm H_{min}=1725mm

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme ift Rosenheim, Nr. 12-003691-PR01 (GAS-C04-01-de-02) vom 12.08.2013

- Lichtes Durchgangsmass: Tür (K8)
B_{max}=2350mm H_{max}=2500mm A_{max}=5.88m²*
* Zusatzverriegelung nach oben oder Dreifallenschloss, mit Sicherungsbolzen
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Kapitel 4